**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

Heft: 7

Artikel: Aus den Schulzimmern der Vereinigten Staaten : pädagogisches

Leitbild

Autor: Bertsch

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-528659

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Aus den Schulzimmern der Vereinigten Staaten.

(Radagogisches Zeitbild.)

Unlängst stand in einem Blatte folgendes Citat aus der "Schweizer. Lehrerzeitung:" "Wie die Schule fich hier fchneller, dort langfamer aus dem Buftand der (jumeift firchlichen) Abhangigteit und Bertnöcherung durchgerungen hat, zur anregenden und frafterzeugenden Institution, so hat der Lehrerstand felbst . . . fich emporgeschwungen." (1899 p. 251.) Rirgends ift die Schule von der Rirche "unabhängiger" als in den Bereinigten Staaten. Früher war die Schule auch da Gigentum der verschiedenen Religionsgenoffen-Schaften. Die Religion galt als Basis des Unterrichts und der Erziehung, bie Leitung ber Schulen ftand bei ber Beiftlichfeit. Die Bervielfälti= gung und immer lautere Difchung der Befenntniffe, die zunehmende Erschlaffung des religiösen Lebens und das Wachstum des Unglaubens beeinflußten die öffentliche Meinung zu Bunften einer religionslofen Schulbildung. Nach und nach murde beshalb in allen Staaten bie staatliche Bolteschule facularisiert, Gebet, Bibel und religiöser Unterricht aus derselten verbannt und die religiose Seite der Bildung der Familie überlaffen. 1)

Und welches sind die Früchte? Dr. Ritter schreibt: "Damit die oft gehörte Behauptung, daß sich die meisten Verbrecher aus den Kreisen der Eingewanderten — also der nicht hier Aufgewachsenen und nicht hier in den Schulen erzogenen — refrutierten, auf das richtige Maß gebracht werde, sei hier bemerkt, daß nach dem letzen Zensus über Verbrechen und Vergehen auf die Gesamtzahl von 82,329 der während eines Jahres inhastierten und verurteilten Personen in den Vereinigten Staaten 41,378 Umerikaner, 25,019 Farbige (zum größten Teil hier geboren) und nur 15,932 Eingewanderte kamen.

Die Schuld an den durch obige Zahlen stizzierten Zuständen ist im amerikanischen Schulspstem zu suchen, das in seiner Gottslosigkeit den Grund zu dem größten Teil dieser Bereerbnis gelegt hat und bei dessen Fortdauer es schlecht bestellt sein wird mit den "Bürgertugenden" der Amerikaner. Man muß dem russischsorthodoxen Bischof Nikolas beipslichten: nachdem er in seinem Abschiedehirtenbrief seine Glaubensgenossen ermahnt hatte, in dem Glauben ihrer Väter zu beharren und ihre Kinder darin zu erziehen, sagt er: "Ihr seht, wie schlecht die Erziehung ist, welche die Schüler in den öffentlichen Schulen dieses Landes erhalten; die

<sup>1)</sup> Kirch.: Leg. IX. 463.

meisten der Kinder, die diese Schulen besucht haben, kommen aus denselben nicht nur ohne Gottesfurcht, sondern auch ohne das gewöhnlichste Schamgefühl. Dies ist die Ursache für die abnormalen Zustände, die wir um uns im praktischen Leben vorherrschen sehen; Respektlosigkeit gegen die Eltern und Erwachsenen, Hartnäckigkeit, Eigenwille, Leichtsinn im Allgemeinen und bezüglich der Pflichten gegen 1. die Familie, 2. die Gemeinschaft, 3. den Staat. Sucht nach leichtem Gewinn, Bergnügen 2c. — alle diese llebelstände würden nicht vorherrschen, wäre der Glaube an Gott der Grundstein der Erziehung" (Christl. Soz.=Ref. 1899 p. 339).

Es ist wieder bestätigt, mas 60 Bischöfe ichon im Jahre 1868 über die religionslosen Staatsichulen der Vereinigten Staaten fagten: "Lange Erfahrung hat mehr als genugsam bewiefen, wie groß die lebel, wie unvermeidlich die Wefahren find, welche der fatholischen Jugend aus dem Besuche der Staatsschulen hierzulande er-Denn fraft des in demfelben herrschenden Systems (der Religionslosigteit) ist ce nicht anders möglich, als daß die katholische Jugend in große Gefahr sowohl für Glauben als Sitten gerät. aus keiner andern Ursache scheinen die übergroßen Fortschritte hervor-zugehen, welche die Pest des Indifferentismus hierzulande gemacht und noch täglich macht, sowie jene Sittenverderbnis, durch welche wir nicht ohne Tranen bei uns sogar das garteste Alter bereits angesteckt und verderbt sehen." 1) Bloß realistische und technische Kenntniffe und Fertigkeiten machen die achte Bildung nicht aus, erzichen teine Charattere, feine großen und einflugreichen Manner, welche ihrem Bolte in frohen und ernsten Tagen vorleuchten und zum geistigen Halt dienen. Davon ist der gebildete und welterfahrene Katholik und Proteftant gleich überzeugt. Renntnis ber natürlichen Dinge und Gewandtheit fur die Brede bes fozialen Lebens tonnte der Berfall der antifen und ber muhamedanischen Staaten nicht aufhalten, weil dieselben in Unglauben und Unfittlichkeit innerlich verfault waren. Mögen die modernen Staaten ben machtigen Salt ber driftlichen Frommigfeit, Bucht und Gitte nicht aus ben Schulen, den heeren und Ratsfalen ausichließen, fonft werden uns Schulen und Festungen in den Tagen der Prüfungen nicht retten.

Die ideelle und materielle Bildung, wie sie sich in den ausgezeichnelsten Menschen vereinigt findet, sollen sich mehr oder weniger in allen Schulen verbinden. Früher hat man mehr die ideelle Seite gepflegt, die realistischen Kenntnisse und Fähigkeiten weniger berücksichtigt

<sup>1)</sup> Kathrein, Moralphilosophie p. 577.

als heute. Aber "aus jenen Schulen gingen boch Männer von Beift und Charakter hervor," die auch fpater noch in das Detail der Geschäfte und Geldverhältnisse der technischen und naturalistischen Zweige fich mit Leichtigkeit hineinarbeiteten, und, wenn fie in driftlicher Bucht und Sitte aufgewachsen maren, fich eine gemiffe idcelle Schwunghaftigkeit und geiftige Frische bewahrten, Fehlt aber die idcelle Seite der Bildung und fchließt man Glauben und firchlichen Sinn, "diese träftigften und wirtsamften Trager der idealen Richtung aus, fo verfinten eine Unzahl junger Leute in Liederlichkeit und Unsittlichkeit." 1) Die Rirche hat von Gott die Aufgabe, ben gangen Menschen und alle Menschen in jedem Alter, in allen Lagen und Berhaltniffen des Lebens, besonders aber in der wichtigen und entscheidenden Jugendzeit, zu Chriftus zu führen. "Die Diener der Rirche mußten feige und gemiffenlos von ihrer hl. Aufgabe, - die Eltern mußten von ihrem Glauben und von ihrer Liebe zu den Rindern abgefallen fein, wenn fie es dulden konnten, daß die Rirche von der Schule ausgeschloffen murde." 2) In den Vorarbeiten jum Batifanischen Kongil heißt es daher in der Begründung und Erlauterung des Mitrechtes der Rirche auf die Leitung der Schulen: "Es wird also sowohl in der Darlegung der Jrrtumer ale in der Behauptung der Wahrheit 1. nicht das Recht der weltlichen Gewalt geleugnet für den miffenschaftlichen Unterricht behufe ihres gefähmäßigen Breckes ju forgen, und mithin wird ber gleichen weltlichen Gewalt nicht bas Recht auf die Leitung ber Schulen bestritten, soweit es jener gesetmäßige Bred erfordert. 2. Es wird der geiftlichen Gewalt nicht eine aus göttlicher Unordnung folgende Auftoritat jur positiven Leitung der Schulen zugeschrieben, inscfern in denselben die Wiffenichaften und natürlichen Kenntniffe gelehrt werden, sondern 3. es wird die Autorität ber Rirche jur Leitung der Schulen gemahrt, infoweit der Zwed der Rirche felbst es fordert, ce wird ihr bas Recht und bie Pflicht zugeschrieben, für ben Glauben und die driftlichen Sitten ber fatholischen Jugend ju forgen und gerade damit ju verhüten, daß nicht diefe toftlichen Buter burch den Unterricht in der Schule felbst verderbt werden." Darum schrieb Bapft Leo XIII. beim Canifiusjubilaum: "Sodann ift es notig, daß nicht allein bestimmte Stunden für ben Unterricht der Jugend in der Religion angesagt feien, fondern es muß auch der gange übrige Unterricht von dem Beifte der driftlichen Frommigfeit durchweht und burchdrungen fein."

2) idem p. 36

<sup>1)</sup> Raifer, firchenpol. Fragen p. 37.

Aber trot der Mahnungen edelgefinnter Protestanten, der Bischafe, ber Gelehrten, des Papftes bleibt die ameritanische Staatsichule "un abhängig" von der Rirche. "In der Schule, wo der Charafter des Rindes gebildet wird und eine bestimmte Richtung erhalten foll, ift für Gott und positive Religion tein Raum gelaffen. ber Mehrzahl der Rinder, Die öffentliche Schulen besuchen, wird diefer Mangel nicht anderswo erfett; ber eigentliche 3med bes Lebens, die Bestimmung des Menschen, wird ihnen taum je betannt. Bas Bunder alfo, wenn sie auswachsen in der Begierde nach dem, was ihnen, nach allem, was sie um sich fehen, als das Zaubermittel erscheint, womit das Glud erjagt wird: Das Geld! Bas Bunder, wenn fie habgierig werden und ihnen bann jedes Mittel recht ift, um das Erschnte zu erreichen. Religion ift ihnen nur ein unbestimmter Begriff. Die in ihr begründete Sittenlehre, die Lehre von der höheren Bestimmung des Menschen, Gott felbst find aus ber Bolfgerziehung verbannt und damit alles jur Beranbildung des wirklich guten Charakters, wirklich guten Bürgers Notwendige. Die Bolkserziehung ift nur barauf gerichtet, bie Gahigfeiten der heranwachsenden Geneneration für den Erwerb gu icharfen, damit fie fich fobald wie tunlich mit größtem Erfolg in ben Rampf um den Dollar fturgen können. Daß mit diesem Syftem nicht etwa gute, lonale Bürger herangebildet, sondern hauptsächlich die Sabgier geradezu groß gezogen und die Moral auf eine immer niedrigere Stufe gegründet wird, ift flar. Den, der diefer Erfenntnis nicht zugänglich ift, Ichren die nachten Bahlen ber Statiftif, welche immer anwach fenden Berherrungen diefes (Schul=) Syftem anrichtet." 1) Celbit ber Protestant Baldwin fchreibt: "Alle ftimmen darin überein, daß eine gesunde Moralität den Unterricht eines jeden Erziehungssuftems bilden muß. Aber wie wollen wir einen fittlichen Charafter bilden, wenn wir Gott, Bibel, sittliche Berantwortlichkeit und ein jenseitiges Leben aus unfern Schulen ausfcließen?" 2)

"Dieses konsessionslose Staatsschulinstem steht nicht nur in schreienbem Widerspruch zu der von der Versassung garantierten Gewissensfreiheit, es ist auch eine erdrückende Vergewaltigung der christlichen Bekenntnisse, deren Anhänger einerseits die Staatsschule mit ihren Steuern unterhalten mussen, andererseits aus Gewissenstrückschen gezwungen sind, auf die Benutung derselben zu verzicht en und mit den größten

<sup>1)</sup> Monatsschrift f. criftl. Soz. Ref. 1899 p. 326.
2) The Art of School. New-York 1881.

Opfern eigene konessionelle Freischulen zu gründen.") So besaßen die Katholiken anno 1897 3438 Pfarrschulen, die von 812,611 Kindern besucht wurden, 9 Universitäten und 107 Seminare mit 3964 Studenten, 201 Hochschulen für Knaben, 651 Akademien für Mädchen; in 249 Waisenhäusern werden 33903 Kinder erzogen, Wohltätigkeitsanstalten 888. Die Gesamtzahl der Kinder in katholischen Instituten 947,940 (anno 1896: 933,944). Die katholische Bevölkerung der Bereinigten Staaten ist auf 9,596,427 berechnet. 2) Da die "unabhängige" Staatsschule in Amerika ungerecht und verderblich wirkt, möge man die christlichen Konsessionen der Schweiz mit derselben verschonen! Sebruar, 1900.

# Beschlüsse.

1. Die in Bremen tagend: Philologen Bersammlung nahm folgende Entschließung an: 1. Die allgemeine amtliche Anwendung der Schulorthographie, solange dieselbe Gültigkeit het, erscheint im Interesse der Schule und zur Wahrung ihrer Würde um der Bedürsnisse tes gesamten Schrifttums willen, ganz besonders aber für die Beamten selbst dringend wünschenswert. 2. Die Bersammlung beauftragt ihren Borstand, die vorstehende Entschließung dem Reickstanzler und den Präsidenten der Regierungen der deutschen Bundesstaaten mit der Bitte zugehen zu lassen, für die baldige Anwendung der Schulorthographie im amtlichen Schristversehr Serge tragen zu wollen.

2. Die Eltern haben tein Unrecht auf die Innehaltung einer hertommlichen Lage ber Schulftunden. Mit einer intereffanten Streitfrage beschäftigte fich am 25. September die britte Stroffammer des Landgerichts zu Dortmund. In tiefer Ctadt hotte man mit Rudficht auf ben Mangel an Turnhallen für einige Oberflaffen ber Bollsichule Die Turnftunde nach bem gewöhnlichen Rachmittageunterricht verlegt, fo bag bie Schulgeit für biefe Schuler von 2 bis 5 Uhr nachmittags bauerte; man fommt eben mit ber Berteilung tes Turnunterrichts für alle Rlaffen nict aus. Das hat nun überall bort, wo bie Rinder ben Eltern in ber Wirtichaft helfen muffen, Unwille erregt, Der Sauhmadermeifter Philipp Winfelmann, ber bas Borgehen ber Soulbehörte nicht für recht befand, hielt feinen Sohn von dem Turnunterrichte fern. Er ftutte fich darauf, daß ber nachmittagsunterricht nur zwei und nicht brei Stunden gu bauern habe. Er murbe bieferhalb in Strafe genommen, rief rich. terlide Entideibung an, erzielte aber nichte, murbe vielmehr com Schöffengericht verurteilt. Auch die Straffammer mar ber Anficht, daß die Schulbehörde mohl berechtigt fei, die Schulgeit in ber ihr zwedmäßig erscheinenden Weise zu regeln, zumal ba in bem vorliegenten Fall ber Lehrplan von ber Roniglichen Regierung genehmigt fei. Gin Anjpruch ber Eltern auf bas Innehalten gemiffer Stunden existiere nicht.

<sup>1)</sup> Berber, Rirchen Leg. IX. 457.

<sup>2)</sup> **Rathol.** Wiss. 1897 p. 143.